

Turn- und Sportverein Falkenberg 1967 e.V.

Fussball - Gymnastik - Turnen

TuS Falkenberg 1967 e.V., Schulweg, 49681 Falkenberg

Landkreis Cloppenburg
Kreishaus
Eschstraße 29

49661 Cloppenburg

LR	I	II	III
LANDKREIS CLOPPENBURG			
EINGANG 18. SEP. 2019			
PER			40.11.10

1. Vorsitzender: Olaf Qüandt
Schulweg 18, 49681 Falkenberg
vorstand@tus-falkenberg.de
www.tus-falkenberg.de

Vereinssitz: D-49681 Falkenberg

Bankverbindung:
VR Bank Süddoldenburg eG
BIC: GENODEF1CLP
IBAN: DE84 2806 1501 0204 3424 00

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme Bau eines Kleinspielfeldes

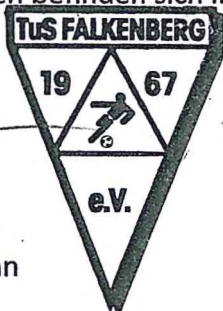
12.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir, vom Sportverein TuSpo Falkenberg 1967 e.V., eine Förderung von
Seiten des Landkreises Cloppenburg für den Bau eines Kleinspielfeldes auf dem Schulgelände in
Falkenberg.

Die dazugehörigen Unterlagen befinden sich in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

- Antrag mit Finanzierungsplan
- Baubeschreibung
- Bedarfserläuterung
- Lageplan und zeichnerische Darstellung
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
- Vereinbarung TuSpo Falkenberg und Grundschule Falkenberg
- Bauvoranfrage
- Darlehnsvertrag
- Bürgschaft der Gemeinde Garrel
- Protokoll des Beratungsgesprächs
- Freistellungsbescheid
- Pachtvertrag Gemeinde Garrel (Kopie)
- spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276
- Nachweis Teilnahme Qualifix
- Zukunfts - Check

Vereinsname:	Tuspo Falkenberg	Vereinsnummer:	385700
--------------	------------------	----------------	--------

Ansprechpartner:	Olaf Quandt	Anz.d. Mitglieder	330
------------------	-------------	-------------------	-----

Vereinsanschrift:	Schulweg 18 49681 Falkenberg
-------------------	---------------------------------

Telefonnr.:	04474 934574
-------------	--------------

E-Mail:	quandt@fmx.de
---------	---------------

Bestandssicherung		bitte ankreuzen
Bestandsentwicklung	X	

AZ:	F20/385700
-----	------------

Maßnahme:	Soccerplatz / Kleinspielfeld auf Flurstück 150/10 m. 151/39 in Flur 30
genaue Benennung mit Anschrift der Baumaßnahme, wenn abweichend von Vereinsanschrift	

Gesamtausgaben:	119867,99 €
-----------------	-------------

erforderlich und beigelegt sind: bei Maßnahmen bis 25.000 €
--

✓ Finanzierungsplan und Ausgabenzusammenstellung
✓ Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
✓ Lageplan und zeichnerische Darstellung
✓ Nachweis über die Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 24 Monate vor Antragstellung

Optional, wenn benötigt:

✓ Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage
--

bei Maßnahmen über 25.000 €

✓ Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276
✓ eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung
✓ Lageplan und zeichnerische Darstellung
✓ Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
✓ Protokoll des Beratungsgesprächs durch den Sportbund
✓ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
✓ bei Bestandsentwicklungsmaßnahmen und SB: Zukunfts-Check o. Auszug aus Sportentwicklungsp
✓ bei Maßnahmen des SB: ausführliche Begründung bei Antrag einer Forderung > 100.000 €

Optional, wenn benötigt:

✓ Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage
--

Maßnahmebeginn:	1. April / Mai 20
-----------------	-------------------

Ende ca.:	Sept. 20
-----------	----------

Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.

Anmerkungen SB:

Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme

Maßnahme:

Kleinspielfeld / Soccerplatz
auf Flurstück 150/10 u. 151/139

Vereinsname:

Tuspo Falkenberg

AZ: 7201385700

Gesamtausgaben der Maßnahme:

119867,99 €

Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoaussgaben einzusetzen).

sich daraus ergebende Gesamtausgaben:

119867,99 €

Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.

förderungsfähige Ausgaben:

119867,99 €

Gesamtfinanzierungsplan

Barmittel

4973,59 €

Darlehen

19000,- €

Gesamtsumme Eigenmittel

23973,59 €

Landkreis 20%

Antrag vom:

12.9.19

Bewilligt am:

12.9.19

23973,60 €

Gemeinde/ Stadt 25%

29967,- €

EU-Mittel (z.B. LEADER)

€

zweckgeb. Spenden

€

Sonstige

€

Vorsteuererstattung

€

LSB Fördermittel 35%

41953,80 €

(max. 30% bei Bestandssicherung, max. 35% bei Bestandsentwicklung. Höchstgrenze für alle Maßnahmen 100.000€.

Förderung bis 60 % (maximal V-N-H-K) in
Insgesamtliche Förderhöhe max. 200.000€

Gesamtsumme Fremdmittel	95894,40 €
Gesamtfinanzierung	119867,89 €

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

► dass über die Annahme des Antrages der Sportbund entscheidet. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

► dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Sportbund/LSB mitzuteilen sind und der Zustimmung bedürfen. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

► dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen. Dabei sind die Vorgaben für den Finanzierungsplan der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB einzuhalten.

► dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

► dass ~~eine Bewilligung bzw.~~ Genehmigung zum Maßnahmenbeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmenbeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmenbeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.

Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung durch den Sportbund/LSB - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmenbeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmenbeginn nicht abgeleitet werden.

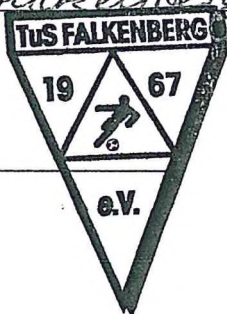
► dass auf die Herkunft der Fördermittel aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen hinzuweisen ist. Bei Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist ein Bauschild aufzustellen. Hinweise und Vorgaben stehen im Internet unter:

www.lsb-niedersachsen.de/medienportal

► dass der Verein bei einer Förderung des Bauvorhabens mit mehr als 50% aus öffentlichen Mitteln zum öffentlichen Auftraggeber im Sinne §99, Nr. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) wird und dass daher entsprechende gesetzliche Vorgaben wie z.B. das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz/GWB zu beachten sind. (Falls dieses auf Sie zutrifft, empfehlen wir Ihnen den von Ihnen beauftragten Fachplaner auf diesen Umstand hinzuweisen.)

✓ Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurückgezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Vereinsname: TuS 00 Falkenberg





Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel

16.09.2019

Ort/ Datum

Zusammenstellung der Kosten aus den einzelnen Kostengruppen

Kostengruppe		Förderfähige Kosten	Nicht förderfähige Kosten
Summe 100	Grundstück		- €
Summe 200	Vorbereitende Maßnahmen		- €
Summe 300	Bauwerk - Baukonstruktionen	2.998,80 €	- €
Summe 400	Bauwerk - Technische Anlagen	- €	- €
Summe 500	Außenanlagen und Freiflächen	105.355,94 €	- €
Summe 600	Ausstattung und Kunstwerke	- €	- €
Summe 700	Baunebenkosten	11.513,25 €	- €
Summe 800	Finanzierung	- €	- €
<u>Summe 100 bis 800</u>		119.867,99 €	- €
<u>Gesamtkosten</u>			119.867,99 €



**WESSELS
UND GRÜNEFELD**

INGENIEURBERATUNG GMBH

Böseler Straße 31 | 49681 Garrel

Tel.: 04474 50523-0 | Fax: 04474 50523-29